Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

378 (4.12.1895) Morgenblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt. Mittwoch, 4. Dezember. **Morgenblatt.**

№ 378. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1895.**

Beschwerden wegen

unordentlicher oder unpünktlicher Zustellung

unserer Zeitung bitten wir direkt bei der Expedition, Karl-Friedrich-Straße 14, anzubringen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung".

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Sächsischen Generaldirektor der Königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters in Dresden, Grafen von Seebach, das Kommandeurkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Oberstabsarzt 1. Klasse à la suite des Sanitätscorps der Armee, Professor Dr. Rudolf Köhler in Berlin, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 26. November d. J. gnädigst geruht, den Bezirkssteuerinspektor Hermann Frech in Stühlingen zum Oberzollinspektor zu ernennen; ferner

den Finanzpraktikanten
Josef Schmutz von Kenzingen,
Philipp Weidner von Durlach,
Philipp Fuchs von Neuenbürg,
Friedrich Zimmermann von Konstanz,
Georg Zimmermann vom Schwabenheimer-Hof,
Erwin Spuler von Durmersheim,
Ernst Haas von Krumbach

unter Verleihung des Titels Finanzassessor die Stellen von zweiten Beamten der Bezirksfinanzverwaltung mit Hauptamtskontroleursrang zu übertragen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 28. November d. J. wurden die Finanzassessoren
Josef Schmutz dem Hauptsteueramt Konstanz,
Philipp Weidner dem Hauptsteueramt Stühlingen,
Philipp Fuchs dem Finanzamt Mannheim,
Friedrich Zimmermann dem Domänenamt Freiburg,
Georg Zimmermann dem Hauptzollamt Mannheim

zugetheilt und den Finanzassessoren
Erwin Spuler der Dienst des Steuerkommissärs für den Bezirk Wiesloch,
Ernst Haas der Dienst des Steuerkommissärs für den Bezirk Emmendingen

übertragen.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 22. November d. J. ist der Militärintendanturrath Hoefer von der Intendantur 14. Armee-Corps vom 1. Dezember d. J. ab zur Bekleidungs-Abtheilung des Militär-Oekonomie-Departements im Königlichen Kriegsministerium kommandirt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Eröffnung des Reichstags.

(Telegramme.)

* Berlin, 3. Dezember.

Kurz nach 12 Uhr erschien der Reichskanzler, gefolgt von dem Minister v. Boetticher, den Mitgliedern des Bundesraths und des preußischen Staatsministeriums, im Weißen Saale des Königlichen Schlosses, wo gegen 100 Reichstagsabgeordnete versammelt waren. Die Hof- und Diplomatenloge war schwach besetzt. Hierauf verlas der Reichskanzler die folgende Rede:

Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen.

Ihre Arbeiten fallen in die Tage der Erinnerung an die große Zeit, in welcher vor einem Vierteljahrhundert die Frucht der ruhmreichen Kämpfe erwuchs, deren Andenken wir unlängst gefeiert haben. Die Begründung des Reichs, die Einheit und Machtfülle des Vaterlandes war der Siegespreis, der unter des großen Kaisers Führung, durch das treue Zusammenstehen der deutschen Fürsten und Völker, den Heldenmuth unserer Heere, die Weisheit unserer Staatsmänner errungen wurde. Im dankbaren Rückblick auf jene Tage sich des Besitzes der schwer erworbenen nationalen Güter neu bewußt zu werden, getragen von diesem Bewußtsein, den Sinn auf das Ganze, das Einende in allem Streit der Meinungen und Interessen gerichtet zu halten, solches ziemt dem deutschen Volk und dem deutschen Reichstag, der selbst eine Errungenschaft jener Kämpfe ist, ihm liegt es ob, gemeinsam mit den verbündeten Regierungen auf dem vor fünfundzwanzig Jahren gelegten Grunde weiterzubauen in der von der Verfassung vorgezeichneten Richtung, zum Schutz und zur Entwickelung des nationalen Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

In dieser Richtung, geehrte Herren, liegen auch die Berathungsgegenstände, die Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden. Als am Schlusse der Session, in welcher die großen Prozeßgesetze zur Verabschiedung gelangten, der hochselige Kaiser Wilhelm am 22. Dezember 1876 den Reichstag um sich versammelte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der damals erreichten Einheit auf dem Gebiete der Rechtspflege die Rechtseinheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts folgen werde. Diese Hoffnung soll jetzt ihre Erfüllung finden. Im Laufe der Session wird Ihnen ein Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegt werden. Durchdrungen von der Bedeutung, welche die endliche Beseitigung der großen Verschiedenheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts für das Ansehen des Reichs und für die wirthschaftliche Entwickelung des Volkes beiwohnt, haben die verbündeten Regierungen bei Prüfung des nach mühevoller Arbeit vollendeten Entwurfs bereitwillig Opfer ihrer Wünsche und ihrer Ansichten gebracht, sie geben sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag in gleichem Geiste an die Berathung herantreten und daß es so gelingen werde, zum Segen des Vaterlandes das große Werk zum Abschluß zu bringen.

Der Versuch, in das gerichtliche Verfahren neue Bestimmungen einzuführen, welche die Schnelligkeit und die Gerechtigkeit der Strafverfolgung erhöhen, hat in der vorigen Session nicht zum Ziele geführt, es wird Ihnen von neuem ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung in Vorschlag gebracht werden.

Neben diesen Aufgaben im Bereich nationaler Rechtsentwickelung wird Ihre Mitwirkung für eine Reihe von Vorlagen in Anspruch genommen werden, die der Wohlfahrt der Erwerbsstände zu gute kommen sollen. Das Handwerk, dessen Gedeihen zu fördern die verbündeten Regierungen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, entbehrt zum weitaus größten Theile einer geordneten Vertretung, während den Regierungen für die der Lösung harrenden schwierigen Organisationsfragen der mitwirkende Beirath zahlreicher Kreise des Handwerksstandes fehlt. Zur Beseitigung dieses Mangels und zugleich als erster Schritt zur Lösung der Organisationsfrage ist eine Gesetzesvorlage über die Errichtung von Handwerkskammern bestimmt. Mit dem Börsenhandel, dessen entwickelte Formen bei der heutigen Ausdehnung des Umsatzes von Waaren und Werthen nicht entbehrt werden können, sind Gefahren verbunden, die sich zum Schaden des Volkswohlstandes oft genug fühlbar gemacht haben. Auch Volkskreise, die sich an Börsengeschäften nicht zu betheiligen pflegen, namentlich die Produzenten landwirthschaftlicher Erzeugnisse, können durch den preisbildenden Einfluß der Börse in ihren wirthschaftlichen Interessen betroffen werden. Solchen Mißständen nach Möglichkeit zu begegnen, bezweckt der an die Vorschläge der Börsenenquetekommission anknüpfende Entwurf eines Börsengesetzes, der Ihnen nebst einer ergänzenden Vorlage über das kaufmännische Depotwesen unverweilt zugehen wird.

Gegen eine Gruppe von Auswüchsen im Handel und Wandel richtet sich ein — einem Beschluß des Reichstags entgegenkommender — Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. In ähnlicher Richtung bewegt sich eine Vorlage, welche die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter im Interesse der Molkereiproduktion zu erweitern unternimmt.

Da sich die an das geltende Zuckersteuergesetz geknüpfte Erwartung einer internationalen Aufhebung der Ausfuhrzuschüsse bisher leider nicht erfüllt hat, und im Hinblick auf die ungünstige Rückwirkung, welche die allgemeine Lage des Zuckermarktes auf die landwirthschaftlichen Erwerbsverhältnisse ausübt, hat sich der lebhafte Wunsch nach einer umfangreichen Reform der einschläglichen Gesetzgebung geltend gemacht. Die schwierige Aufgabe ist zur Zeit Gegenstand der Erwägung seitens der verbündeten Regierungen.

Schon in der letzten Tagung ist Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Gewerbeordnung unter anderem in den auf das Wandergewerbe bezüglichen Vorschriften abzuändern bezweckte. Dieser Entwurf ist einer wiederholten Prüfung unterzogen worden und wird Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden.

In den am 1. April d. J. in Kraft getretenen Vorschriften

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

6.

Die chinesische Vase.

Roman von Fergus Hume.

(Fortsetzung.)

Diese seltsame Rede, die zu dem scheinbar sehr schüchternen Wesen Jerrick's so sehr in Widerspruch stand, verfehlte auf Fanks ihres Eindrucks nicht, er warf einen forschenden Blick auf Jerrick, fand aber sein Gesicht undurchdringlich. Es war unmöglich, in diesen Zügen zu lesen. Rasch überlegte er, ob er den Fall diesem Fremden gegenüber unbedingt geheim halten müsse, oder ob er ihn enthüllen dürfe, und kam zu dem Schluß, es sei nothwendig, sich ihm anzuvertrauen, um mehr über das räthselhafte Wort zu erfahren, das den Schlüssel zu der Lösung des Geheimnisses bildete.

»Ich läugne nicht,« sagte er endlich mit ernster Bedächtigkeit, »daß ich Detektive bin. Ihre Vermuthung, daß ich dem Urheber eines Verbrechens nachspüre, ist gleichfalls richtig. Vorigen Freitag wurde am Fuße des Obelisken die Leiche eines Mannes aufgefunden. Man nahm an, daß Selbstmord vorliege, doch schließe ich aus verschiedenen Umständen, daß er ermordert wurde, und dieser Glaube hat sich jetzt bestätigt.«

»Auf welche Weise?«

»Durch die Entdeckung, daß der Verstorbene eine vereinbarte Begegnung in der Nacht zum Freitag hatte, und von dem, den er erwartete, mit Blausäure vergiftet wurde.«

»Wie erfuhren Sie das?« fragte Jerrick mit einem Blick der Verwunderung in dem bleichen, abgezehrten Gesicht.

»In den Taschen des Verstorbenen wurde ein Heft mit den Erzählungen Poe's gefunden, und das Blatt, auf dem die Geschichte einer Geheimschrift erzählt wird, war eingeknifft. Ich sagte mir, das sei zu irgend einem bestimmten Zweck geschehen, sah in den Zeitungen nach, und entdeckte in der »Morgenpost« eine Korrespondenz in Geheimschrift, die ich durch den Schlüssel in der Poe'schen Erzählung löste. Der Inhalt jener Mittheilungen in Chiffreschrift bezog sich auf ein Zusammentreffen um Mitternacht, und die Aufforderung dazu, wie die Zusicherung des Erscheinens, waren beide Tu Soh unterzeichnet. Ich wünsche jetzt herauszubekommen, was dieses Tu Soh mit dem Morde zu thun hat.«

»Bis zum gegenwärtigen Augenblick sind Sie sehr klug vorgegangen,« bemerkte Jerrick zögernd. »Zweifellos sind Sie überzeugt, die Lösung des Geheimnisses sei in den Worten Tu Soh zu finden?«

»Ja! Sie wurden von dem Mörder und seinem Opfer in einer bestimmten Absicht gebraucht.«

»Ich weiß nicht, wie ich Sie in Ihrem Bemühen unterstützen könnte,« sagte Jerrick bedauernd, »doch will ich Ihnen gern Alles mittheilen, was mir über Tu Soh bekannt ist.«

»Ich bitte darum.«

»Tu Soh,« erklärte Jerrick, »ist bei den Chinesen der heilige Baum des Lebens. Nach ihrem Glauben sind Kinder die Blüthen dieses Baumes, dessen Wurzeln bis in die Unterwelt reichen und dessen Gipfel in den Himmel ragt. Er wächst auf dem heiligen Berg Tu Soh, obgleich einige Sprachforscher behaupten, der Mandelbaum selbst sei Tu Soh. Sie sehen, der Glaube an den Baum des Lebens entspricht dem in unserer Bibel und erinnert gleichzeitig an die Esche Ugdrasil in der Edda. Dieser Lebensbaum findet sich zuweilen, wenn auch selten, auf Porzellankrügen gemalt. Wenn Sie eine Vase mit dieser Malerei zu sehen wünschen, kann ich Ihnen sagen, wo man Ihnen eine solche zeigen wird.«

»Meinen Sie die von Mankers verkaufte Vase?«

»Nein. Mankers hat jene Vase an mich verkauft, obgleich er nichts mehr davon zu wissen scheint. Die Vase ist mir leider vor mehreren Jahren zerbrochen worden. Die einzige Person, welche eine Vase mit der Abbildung des Tu Soh besitzt, ist Genral Deswarth.«

»Ich kenne ihn nicht.«

»Und dennoch war er in seiner Art berühmt,« erwiderte Jerrick. »Er hatte sich im chinesischen Kriege hervorgethan, und bei der Plünderung des Sommerpalastes in Peking war er in den Besitz dieser Vase gelangt. Wenn Sie die Vase, ein wahres Prachtstück, sehen und noch mehr über Tu Soh erfahren wollen, rathe ich Ihnen, General Deswarth zu besuchen.«

»Das werde ich auch thun. Wo wohnt der General?«

»Brazenstraße 39. Mayfair.«

»Gut, ich werde zu ihm gehen. Darf ich mich auf Sie berufen?«

»Gewiß! Ich bin mit dem General nur sehr oberflächlich bekannt. Wie ich, ist er ein Liebhaber alten Porzellans. Wenn irgend etwas in Verbindung mit dem Tu Soh klar zu stellen ist, wird es durch ihn geschehen können.«

»Könnten Sie mich nicht zu General Deswarth begleiten?«

»Nicht gut. Im Augenblick stehen wir auf etwas gespanntem Fuße«, erwiderte Jerrick kühl.

»Dann thue ich vielleicht besser, Ihrer gar nicht zu erwähnen.«

«Nicht doch. Berufen Sie sich getrost auf mich. Wir haben uns nur wegen eines Gefäßes aus Sèvres-Porzellan veruneinigt, das sich der Mühe gar nicht lohnte. Sie werden aber auch ohne jede Empfehlung freundlich aufgenommen werden. Der General wird entzückt sein, Jemandem seine berühmte Tu Soh-Vase zeigen zu können.«

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter erblicken die verbündeten Regierungen einen bedeutsamen Schritt auf dem Gebiete der Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen. Mit Genugthuung darf hervorgehoben werden, daß diese Vorschriften im allgemeinen ohne Benachtheiligung berechtigter Interessen durchgeführt sind. Bei sorgfältig vorbereitetem, schrittweisem Vorgehen wird auch die noch ausstehende Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsschädliche Ueberanstrengung abzielenden Bestimmungen der Gewerbeordnung sich, soweit dafür ein Bedürfniß anzuerkennen ist, ermöglichen lassen.

Die Entwürfe der Haushaltspläne des Reichs und der Schutzgebiete für das nächste Etatsjahr werden Ihnen ungesäumt zugehen. Trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben waren die allen Bundesstaaten gemeinsamen Matrikularbeiträge nicht unerheblich höher einzustellen, als die nach vorsichtiger Schätzung zu erwartenden Ueberweisungen. Immerhin hält sich aber die noch verbleibende Belastung innerhalb der Mehreinnahmen, welche in dem jüngst abgelaufenen Rechnungsjahre über die etatsmäßige Annahme hinaus den Einzelstaaten aus Zöllen und Verbrauchsabgaben zugeflossen sind. Auch die laufende Etatsperiode verheißt nach den bisherigen Ergebnissen einen günstigen Abschluß. Treten demgemäß die Unzuträglichkeiten, welche für die Finanzwirthschaft der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Beziehung zum Reichshaushalt entspringen, gegenwärtig weniger in die Erscheinung, so bleibt es doch eine ernste Aufgabe der Gesetzgebung, dem Reiche und seinen Gliedern auf dem Gebiete des Finanzwesens ein höheres Maß gegenseitiger Unabhängigkeit zu sichern.

Die guten und freundlichen Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Mächten dauern unverändert fort. Im Verein mit den Regierungen Rußlands und Frankreichs ist Deutschland bemüht gewesen, den aus dem Kriege der beiden großen ostasiatischen Reiche drohenden weiteren Verwickelungen vorzubeugen. Unsere Bestrebungen sind, dank der verständnißvollen Mäßigung der japanischen Regierung, von Erfolg gewesen und werden mit dazu beitragen, Deutschlands Gewerbefleiß und Handel ein Feld friedlichen Schaffens zu erhalten und zu erweitern, den beklagenswerthen Vorgängen im türkischen Reiche und der dadurch geschaffenen Situation ist unsere ernste Aufmerksamkeit zugewandt. Getreu seinen Bündnissen und den bewährten Grundsätzen deutscher Politik ist das Reich allzeit bereit, mit den durch ihre Interessen in erster Reihe berufenen Mächten zusammen zu wirken, um der Sache des Friedens zu dienen, die Einmüthigkeit des Entschlusses aller Mächte, die bestehenden Verträge zu achten und die Regierung seiner Majestät des Sultans bei Herstellung geordneter Zustände zu unterstützen, begründet die Hoffnung, daß den vereinten Anstrengungen der Erfolg nicht fehlen werde.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Die Stellen, betreffend das Bürgerliche Gesetzbuch, das Margarinegesetz, das Gesetz, betreffend den unlauteren Wettbewerb, die Börsenreform, ferner die Stelle, betreffend die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, die Zuversicht der Erhaltung des Friedens, wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachdem der Reichskanzler den Reichstag für eröffnet erklärt hatte, brachte der Präsident v. Buol ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

* * *

Es war zu erwarten, daß die Jubelfeier, die das deutsche Volk in diesen festlichen Tagen in frohgemuther Erinnerung an die große Zeit von 1870/71 begeht, ihren goldschimmernden Glanz auch auf den Reichstag erstrecken werde. Hervorgegangen aus den Siegen der deutschen Stämme, geziemt es der Volksvertretung am Beginne der neuen Tagung, ihres Ursprungs dankbar zu gedenken. So ist denn auch der Reichstag heute im Namen Seiner Majestät des Kaisers an jene Zeit erinnert worden, in welcher er die neue Verfassung des deutschen Bundes „als erste auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht" zu berathen hatte. Die Worte, in welche die Thronrede dieses Gedenken kleidet, zeichnen sich durch Wärme der Empfindung aus und werden überall im Reiche verständnißvollen Widerhall wecken. Im Streite der Parteien ist im Laufe der Jahre nicht immer das Bewußtsein von der Nothwendigkeit des einigen Zusammenwirkens so augenfällig zutage getreten, als daß es überflüssig erscheinen könnte, auf die mißlichen Folgen des Mangels an Einheit von Zeit zu Zeit hinzuweisen. So ist denn der Appell, den die Thronrede an den Reichstag richtet, eine ernste Mahnung, die über den Tag hinaus wirken sollte. Das Beste für die Allgemeinheit zu wollen, zu erkennen, daß nicht im gegenseitigen Kampfe um Parteiinteressen, sondern in der Milderung der bestehenden Gegensätze und nur in dem Bestreben, gemeinsam zu wirken, das Reich und seine Glieder zu gedeihen vermögen, das lehrt das Gedenken an die Werdestunde des Deutschen Reichstags und deßhalb schien es wohl angebracht, daß die Thronrede an erster Stelle im Rückblick auf halbvergangene Tage an die Verpflichtung des Reichstags erinnert, „gemeinsam mit den verbündeten Regierungen auf dem vor fünfundzwanzig Jahren gelegten Grunde weiter zu bauen in der von der Verfassung vorgezeichneten Richtnng, zum Schutz und zur Entwickelung des nationalen Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes." Als der Reichstag des Norddeutschen Bundes vor fünfundzwanzig Jahren — am 24. November 1870 — zusammentrat, um die mit den süddeutschen Staaten vereinbarten Verträge zu berathen, galt es, die Grundlage für das neue Reich zu schaffen; heute gilt es, dem Baue auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts den Schlußstein einzufügen. Dem Reichstage liegt es nun ob, auch dieses Werk dem Gelingen entgegenzuführen, als dauernden Markstein an das Jubeljahr. Möge über den Arbeiten des Reichstags ein guter Stern walten, möge er in den Tagen erhebender Gedenkfeste dem Volke das Bild der Einigkeit im Wollen und ersprießlichen Handeln zeigen, wie sie das Volk selbst vor fünfundzwanzig Jahren auf blutgedüngtem Schlachtfeld siegreich bethätigt hat!

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 3. Dezember.

In dem ersten Entwurfe des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes war zwar eine Bestimmung über die letzte, für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Grund des Gesetzes entscheidende Instanz getroffen und zwar war nach dem Beispiele anderer Gesetze zur Sicherung der nöthigen Einheitlichkeit in der Rechtsprechung als letzte Instanz das Reichsgericht bezeichnet. Jedoch wurde es in der Geschäftswelt nach Veröffentlichung des ersten Entwurfs als ein Mangel empfunden, daß keine Bestimmung über die erste Instanz getroffen war, um so mehr als man allgemein das Bedürfniß hatte, die Verhandlung und Entscheidung erster Instanz den Kammern für Handelssachen zu überweisen. Dem hierauf gerichteten Wunsche war in dem zweiten Entwurfe, wie er im Mai d. J. dem Bundesrathe zugestellt wurde, Rechnung getragen. Es war bestimmt, daß soweit die auf Grund des Gesetzes geltend gemachten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründen, sie vor die Kammern für Handelssachen gehören. Dem Vernehmen nach werden sich die auf die erste und letzte Instanz bezüglichen Bestimmungen in dem dem Reichstage zu unterbreitenden Entwurfe in der geschilderten Fassung unverändert wieder vorfinden.

* Handwerkskammern.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Handwerkskammern, wie er vom Bundesrath soeben genehmigt ist, setzt die obligatorische Einführung der Handwerkskammern fest. Aufgabe der Handwerkskammern soll es sein, 1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlich zu äußern; 2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen; 3. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen; auch sollen sie in allen wichtigen, die Gesammtinteressen des Handwerks berührenden Fragen gehört werden.

Die Bezirke der Handelskammern sollen von der Landescentralbehörde festgestellt werden, die auch ein Statut aufzustellen hat, auf Grund dessen die Errichtung der Kammer erfolgen soll. Bei der Errichtnng sollen Vertreter der hauptsächlich im Bezirk betriebenen Handwerke, sowie der Innungen und sonstigen Vereinigungen gehört werden. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über 1. den Sitz und Bezirk der Handwerkskammer; 2. die Bildung der Wählerschaften für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Vertheilung auf die Wählerschaften; 3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit es nicht durch besondere Wahlvorschriften geregelt wird; 4. die Ergänzung der Handwerkskammer durch Zuwahl; 5. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlußfassung; 6. die Wahl, Befugnisse und Legitimation des Vorstandes; 7. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse; 8. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben; 9. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

Wählbar zu Mitgliedern der Kammer sollen sein im Bezirk seit mindestens drei Jahren ansässige selbständige Handwerker im Alter von mindestens 30 Jahren, sofern sie nicht nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Für jedes Mitglied sind zwei Ersatzmänner zu wählen. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre, ihre Annahme kann nur aus Gründen verweigert werden, die zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. Die Handwerkskammer kann sich bis zu einem Fünftel durch Zuwahl sachverständiger Personen ergänzen, auch kann sie Sachverständige mit berathender Stimme zu ihren Verhandlungen zuziehen. Zur aktiven Wahlberechtigung gehört der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, der selbständige Betrieb eines Handwerks im Bezirk seit mindestens einem Jahre und ein Alter von mindestens 25 Jahren. Auch darf die freie Verfügung über das Vermögen nicht durch richterliche Anordnung beschränkt sein. Innungen, deren Sitz sich im Bezirk der Handwerkskammer befindet, und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern kann durch das Statut die Berechtigung beigelegt werden, einen näher bestimmten Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Die Kammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden, die zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen dürfen. Die Handwerkerkammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde, die für eine jede Kammer einen Kommissar zu ernennen hat; dieser ist jederzeit zu hören, hat aber kein Stimmrecht. Die Landescentralbehörde kann die Handwerkskammer auflösen und Neuwahlen anordnen. Die Kosten der Handwerkskammern sollen von den Gemeinden getragen werden, denen die Berechtigung beigelegt wird, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen; die Landescentralbehörde kann indessen bestimmen, daß die Kosten von weiteren Kommunalverbänden, statt von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Handwerkskammern verwalten ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig, doch haben sie alljährlich einen Voranschlag

⊕ Aus dem Berliner Kunstleben.

Die Damen haben das Wort! Sie beherrschen seit zwei Wochen als Autoren und Darsteller unsere Bühnen. Glaubte Frau Bernstein unter dem männlichen Pseudonym Ernst Rosmer dem Vorurtheil gegen weibliche Dramabilder begegnen zu sollen, so fürchteten die Damen Adelheid Weber und Olga Wohlbürk eine solche Voreingenommenheit nicht und bekannten sich gleich auf dem Theaterzettel als die Verfasserinnen der angekündigten Stücke. Adelheid Weber, eine geschätzte Novellistin, betrat zum ersten Male mit einem Werke die Bühne und offenbarte sich sofort als ein theaterkundiges Talent, welchem allerdings zu seiner Entwickelung nicht mehr viel Zeit bleibt, denn auf ihrem Haupte liegt bereits grauer Reif. Indeß beweist ihre Feder männliche Kraft und Entschlossenheit, die vor kühnen Wagnissen und Problemen nicht zurückschrecken. In »Pan Cesar« — so heißt ihr im »Berliner Theater« aufgeführtes Drama — zeigt sie die Macht des nach Herrschaft ringenden, gleißnerischen Weibes über die strenge Tugend eines Mannes. Cesar ist Majoratsherr eines großen Gutes in Preußisch-Polen. Sein Vater ruinirte durch Leichtsinn die Familie; Cesar versucht, sich und seinen Bruder Jula durch unermüdlichen Fleiß, herbste Entsagung und eiserne, catonische Strenge wieder emporzuarbeiten; ihn beherrscht nur eine Leidenschaft: die Liebe zum Polenthum. Da bricht der 1866er Krieg aus; sein Ideal: die Einheit Polens hält Cesar nun der Verwirklichung nahe; er will seinen Bruder mit Geldern nach Russisch-Polen zur Vorbereitung des Aufstandes schicken; Jula weigert sich zu gehen: ihn fesseln Liebesbande an das Haus. Eine junge, schöne Verwandte, Naschka, hat ihn, weil sie ihn für den gleichberechtigten Miterben hielt, in ihre Netze gezogen. Dennoch wird Jula der Geliebten entrissen . . . er muß dem preußischen Heere folgen. Vorher aber verpflichtet er seinen Bruder Cesar feierlichst, seine (Jula's) Braut auf dem Gute zu lassen und sie in Ehren zu halten. In Naschka aber ist längst der Plan, Cesar für sich zu gewinnen, gereift. Ihre gemeinsame Arbeit für Polen verwandelt allmählich die schlaue Berechnung in wahre Leidenschaft; auch Cesar liebt Naschka und entdeckt dies mit Entsetzen, als seine glühenden Hoffnungen auf Wiederherstellung Polens durch die Siege der Preußen vernichtet werde und ihn in seiner Verzweiflung niemand anders aufrichtet als Naschka. Der Kampf zwischen Pflicht, Ehre und Leidenschaft ist eigentlich schon entschieden, als die Kunde von der schweren Verwundung Jula's kommt; Naschka fühlt sich nun frei und zieht Cesar in ein taumelndes Liebesglück, das ein jähes Ende erreicht durch die Nachricht: »Jula kehrt von seiner schweren Verwundung genesen zurück!« Entsetzen faßt die beiden Schuldigen. In Naschka aber entsteht schnell der Entschluß, Jula zu verderben; sie sendet ihm einen Boten entgegen, der ihn auf jene bekannte Stelle im Torfmoor vor seinem Eintritt in das brüderliche Haus, die beiden vor Zeiten oft als Rendez-vous diente, locken soll. Das Moor ist auf Naschka's Veranlassung künstlich unter Wasser gesetzt, Jula würde unfehlbar seinen Tod dort finden. Cesar eilt ihm in wiedererwachender brüderlicher Liebe entgegen und versinkt vor den Augen Naschka's in dem zähen Moorgrund. Die Verfasserin läßt die Frage offen, ob auch Jula untergegangen ist; Naschka wird sich wahrscheinlich, wenn sie aus ihrer tiefen Ohnmacht erwacht, mit einem reichen, polnischen Edelmann trösten. — Trotz dieses gewaltsamen, grausigen Schlußaktes ist das bedeutende dramatische Talent der Autorin nicht zu verkennen. Die Hauptrolle des Stückes liegt eigentlich nicht in den Händen Cesar's, sondern der heuchlerischen, heißblüthigen Naschka, die Frau Prasch-Grevenberg in künstlerischer Vollendung wiedergab.

Im Königlichen Schauspielhause fand ein kleines einaktiges Lustspiel der bekannten Schriftstellerin Olga Wohlbrück. »Besonderer Umstände halber« sehr beifällige Aufnahme, und endlich bezauberte gestern im »Neuen Theater« eine alte Dame alle Welt; es war keine geringere als die Französin Madame Judic, die allen Abmahnungen ihrer Landsleute und allem Chauvinismus getrotzt hat und nun doch in der Reichshauptstadt auftritt. Frau Judic schaut zwar schon auf Enkelkinder herab, aber dennoch siegt ihre Kunst über die Ansprüche, welche die Natur sonst für die Darstellung eines 17jährigen Pensionsmädchens in (»Femme à papa«) zu machen berechtigt ist. Ihr Couplet-Vortrag riß zu stürmischen Ovationen hin.

Nach mehr als dreijährigen Anläufen gelangte endlich Sullivan's Oper »Ivanhoe« im Opernhause zur glänzenden Aufführung; der Komponist war persönlich anwesend. Wenn vielleicht das kritisch veranlagte Publikum, welches der ersten Aufführung beiwohnte, sich nicht allzu sehr von Marschner's, den gleichen Stoff behandelnder Oper »Templer und Jüdin« hätte beeinflussen lassen, so würde möglicherweise die Aufnahme des Sullivan'schen Werkes eine wärmere gewesen sein. Unserer Ansicht nach wird man die Oper erst nach mehrmaligem Hören schätzen lernen. An die Aufführung hatte Regie und Technik die verschwenderischsten Mittel gewandt, so daß nach dieser Richtung »Ivanhoe« als das glänzendste Ausstattungsstück der Königlichen Oper gelten kann.

In den Konzertsälen tauchten plötzlich zwei Sterne auf, welche schon bei ihrem ersten Erscheinen den Burmesters und d'Alberts als vollständig ebenbürtig begrüßt und bejubelt wurden: ein kaum 18jähriger Cellist, Arrigo Serato (aus Bologna), und der Pianist Harold Bauer (aus London).

Für den kommenden Sonntag wetteifern alle Künste miteinander, um dem Altmeister Adolf Menzel eine großartige Huldigungsfeier darzubringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichen Kostenaufwand aufzustellen, der ebenso wie jede Ueberschreitung desselben der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Dezember.

§ (16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung über die geschäftliche Behandlung der Anträge der Abgg. Muser und Genossen: a. über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer; b. über die Instruktionen der badischen Bundesrathsbevollmächtigten für den Reichstag. 3. Berathung des Berichts der Petitionskommission, die Nachweisungen über die dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1893/94 von der Zweiten Kammer der Ständeversammlung überwiesenen Petitionen und deren Erledigung betreffend. Berichterstatter: Abg. H. Strübe.

Schw. (Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung) vom 30. Nov. Das durch die Landgrabenüberwölbung beim sogen. Sandplatz bei Gottesaue gewonnene Gelände wird vorbehaltlich Bürgerausschußzustimmung dem Reichsmilitärfiskus zu Eigenthum überlassen. — Nach einem Erlaß des Großh. Oberschulrathes wurde die Leitung der von der Oberrealschule abzutrennenden, sieben Jahreskurse umfassenden Schulabtheilung dem Herrn Professor Dr. Otto Ehrhardt an der Oberrealschule hier übertragen. — Aus der Eduard Kölle-Stifung werden zwei Stipendien an die Studirenden Karl Lorenz und Josef Hutt vergeben. — Dem Städt. Archiv wurden Geschenke zugewendet: von Herrn Weinhändler Julius Höck ein Exemplar der von ihm verfaßten „Erlebnisse als Kriegsfreiwilliger bei den badischen schwarzern Dragonern", von Herrn Maler Fleischer einige ältere Drucksachen. Der Stadtrath spricht hiefür seinen Dank aus.

* (Todesfall.) Heute Nachmittag ist unerwartet plötzlich der Wirkliche Geheime Kriegsrath und Militärintendant des 14. Armeecorps, Ernst Genz, im Alter von 61 Jahren gestorben.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Zeit vom 1. bis 26. v. M. wurden einer Kellnerin in der Karl-Wilhelm-Straße ein Paar Pantoffel im Werthe von 4 M. 50 Pf. gestohlen und am 30. desselben Monats aus offenem Hofraume in der Kurvenstraße sechs Stallhasen im Werthe von 20 M. Wegen Sachbeschädigung wurde ein Studirender angezeigt, der in der Nacht zum 1. d. M. in der Hebel-Straße eine städtische Gaslaterne demolirte. In derselben Nacht sind in der Rüppurrerstraße von einer Laterne sechs Scheiben entwendet und in der Nowacks-Anlage an einer solchen vier Scheiben eingeschlagen worden. Ein Cementarbeiter aus Rothnang wurde wegen Betrugs angezeigt, da er einen Wirth in der Lessing-Straße um 7 M. prellte. Am 2. d. M. Früh kamen einem Herrn in der Kaiserstraße aus verschlossenem Korridor ein Havelok im Werthe von 35 M. und ein Etui mit chirurgischen Instrumenten im Werthe von 45 M. abhanden. Letzteres ist ihm wieder von Durlach aus zugesendet worden. Auch einem Generalagenten in der Bernhard-Straße ist ein Havelok im Werthe von 45 M. hinter verschlossenem Glasabschlusse mittelst Nachschlinge gestohlen worden. In einem Gasthause in der Kronenstraße wurde einem Zimmergesellen in angetrunkenem Zustande sein Portemonnaie mit 15 M. gestohlen. — Von gestern auf heute sind verhaftet worden: Ein junger Herr aus Berlin, Studirender in Marburg, der in einem hiesigen Hotel in der Kriegstraße 155 M. Schulden machte und dabei seine Zahlungsunfähigkeit verschwiegen hat, und ein Hausbursche aus Kleiserbach, der von der hiesigen Amtsanwaltschaft wegen Diebstahls verfolgt wird.

Verschiedenes.

† **Rom,** 3. Dez. (Telegr.) Boseo, der Mörder Lepera's, war von dem Minister des Innern wegen einer Broschüre, in welcher er seine Vorgesetzten verleumdete, verabschiedet worden. Es wäre ihm möglich gewesen, nach Verübung des Verbrechens zu entfliehen. Er begab sich jedoch Zeitung lesend nach dem Polizeibureau. Der Zustand Lepera's ist sehr bedenklich, da durch den starken Bluterguß eine Operation verhindert wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Dez. Präsident v. Buol eröffnete um 2½ Uhr die Sitzung mit einigen begrüßenden Worten an die Reichstagsmitglieder. Alsdann wurden die provisorischen Schriftführer gewählt und die neu eingetretenen Mitglieder verlesen, sowie die eingegangenen Vorlagen bekannt gegeben.

Unter anderen Vorlagen sind besonders der Etat nebst Anleihegesetz und Anlagen, Rechnungsvorlagen, Börsengesetz und Depotgesetz zu nennen. Der alsdann vorgenommene Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 208 Mitgliedern. Das Haus ist demnach beschlußfähig. Eingegangen ist noch ein schleuniger Antrag Zimmermann (Reformpartei), betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Werner. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr; Tagesordnung: Wahl des Präsidenten; Antrag Zimmermann.

* **Berlin,** 3. Dez. Mit der Führung der Geschäfte des Ministeriums des Innern während des Urlaubs des Ministers v. Koeller ist Unterstaatssekretär Braunbehrens betraut worden.

* **Berlin,** 3. Dez. Die Association littéraire et artistique internationale hat in ihrer letzten Sitzung zu Paris den Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt-Leipzig in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Bestrebungen zur Ausdehnung des internationalen Urheberrechtes zum Président perpétuel der Association ernannt.

* **Berlin,** 3. Dez. Der Minister v. Koeller, welcher vom Kaiser Urlaub erbeten und erhalten hat, wohnte der heutigen Eröffnung des Reichstags bei. Weitergehende bezügliche Blättermeldungen sind unbestätigt.

* **Breslau,** 3. Dez. In seiner Ansprache bei dem Diner im Kasino des Leibkürassierregimentes hob Seine Majestät der Kaiser die Freudigkeit hervor, mit der er der Einladung gefolgt sei, da die unter Kameraden verlebten Stunden Erholungsstunden seien. Auf den vielfachen diesjährigen Regimentsfesten sei der Zusammenhang der Kameradschaft, worauf doch schließlich die ganze Armee beruht, nicht nur bei den Offizieren, sondern auch bei den Mannschaften in rührender Weise zu Tage getreten. Wir wollen heute dankbar derer gedenken, die an der Spitze der Schwadronen, führend und fechtend dabei gewesen sind. Der heutige Tag könne nicht besser gefeiert werden, als von neuem zu geloben und zu versprechen, das, was der große Kaiser und seine Führer damals geschaffen, zu erhalten und zu vertheidigen. Je mehr man sich hinter Schlagworten und Parteirücksichten zurückziehe, desto besser und sicherer rechne er auf die Armee, desto bestimmter hoffe er, daß die Armee, sei es nach außen oder nach innen, seiner Wünsche und Winke gewärtig sei. Daß dem so sei, schloß der Kaiser, vertraue ich dem Geiste, der auch in diesem Regimente lebt. Ich greife dabei auf das Wort meines Großvaters zurück, der, als er in Koblenz nach schwerer Zeit im Jahre 1848 an's Land stieg, bei dem feierlichen Empfange auf das Offiziercorps hinweisend sagte, „das sind die Herren, auf die ich mich verlasse". In dieser Empfindung trinke ich auf das Wohl des Leibkürassierregimentes, das hoffentlich dem Namen des Großen Kurfürsten Ehre machen wird.

* **Breslau,** 3. Dez. Seine Majestät der Kaiser frühstückte heute bei dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg. Seine Majestät dinirt bei den Erbprinzlich Meiningischen Herrschaften und tritt um 10 Uhr die Reise nach Wildpark an.

* **Metz,** 3. Dez. Die „Lothringer Zeitung" meldet, die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Diedenhofen-Bolchen ist definitiv auf den 9. Januar festgesetzt.

* **Straßburg,** 3. Dez. Der „Elsässer" meldet aus Mutzig, auf der hiesigen Drahtseilbahn erfolgte heute Morgen ein Zusammenstoß zweier Waggons, wobei drei Arbeiter um's Leben kamen.

* **Budapest,** 3. Dez. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Banffy erklärte dem Abgeordneten Ugron gegenüber, daß Oesterreich-Ungarn gegen die Türkei nichts Böses im Schilde führe, da es im Interesse der Monarchie liege, daß im Orient mit der Ruhe auch der status quo erhalten werde.

* **Paris,** 3. Dez. Berthelot's Zustand läßt zu wünschen übrig. Es ist möglich, daß er seine Entlassung einreicht. — Verschiedene Blätter melden, die Administration des „Journal des Débats" habe die Frage aufgeworfen, Hanotaux die Direktorstelle des Blattes anzutragen. Das Blatt soll in vergrößertem Formate nur in seiner Abendausgabe erscheinen.

* **Madrid,** 3. Dez. Gestern wurde in dem Saale der Handelsunion eine zahlreich besuchte Versammlung abgehalten, in welcher eine Kundgebung beschlossen wurde, welche der Regierung den Wunsch der Einwohner aussprechen soll, eine Untersuchung gegen die Munizipalität eintreten zu lassen. Der Staatsanwalt hat gegen den Marquis Cabrinana Anklage wegen Verleumdung des Ministers der öffentlichen Arbeiten erhoben. Cabrinana sandte den Zeitungen einen seine Angaben aufrecht erhaltenden Brief zu.

* **Madrid,** 3. Dez. Dem „Imparcial" wird aus Havanna telegraphirt, daß der Führer der Aufständischen, Maseo, gegen den Süden der Provinz Santa Clara vormarschire, um diese zu überfallen.

* **Massauah,** 3. Dez. Ras Makonen wendete sich von Alomata aus an den General Baratieri und schlug demselben eine Zusammenkunft vor, um über den Frieden zu unterhandeln. Baratieri erklärte, zu Friedensunterhandlungen bereit zu sein und begab sich nach Adigrat.

Badischer Landtag.

15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Dienstag, den 3. Dezember.

Präsident **Gönner** eröffnet die Sitzung 12¼ Uhr.

Der **Präsident** gibt bekannt, daß folgende Einläufe zu verzeichnen sind:

1. Ein Urlaubsgesuch des Abg. Greiff.
2. Eine Petition von Wärtern der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim um etatmäßige Anstellung; der Antrag wurde der Petitionskommission überwiesen.
3. Die Anzeige über die Konstituirung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Haltung der Zuchtthiere; Vorsitzender ist Abg. Kopf, Berichterstatter Abg. Schmid.
4. Eine Einladung des Liederkranzes Karlsruhe zur Stiftungsfeier.
5. Eine Berichtigung der Abgg. Muser, Delisle, Eder, Venedey zu dem Antrag Instruktionsertheilung an den Bundesrathsbevollmächtigten betreffend. In dem Schlußsatz der Begründung zu diesem Antrag muß es statt »eventueller« Antrag heißen »zweiter« Antrag.
6. Vom Präsidenten des Ministeriums des Innern die Akten, enthaltend die bezüglich der angefochtenen Wahl in Lahr-Land gemachten Erhebungen. Die Akten werden der in der 14. Sitzung gebildeten, aus den Vorständen der Abtheilungen bestehenden Kommission zur Vorprüfung dieser Ergebnisse überwiesen.
7. Die Anzeige über die Konstituirung der Kommission zur Berathung über die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs, des Beamtengesetzes und betreffend die Zuziehung von Hilfsrichtern bei den Landgerichten; Vorsitzender ist Abg. Fieser, Berichterstatter sind zu den Entwürfen in ebengenannter Reihenfolge die Abgg. Leimbach, v. Bodman, Breitner.

Zu Ziffer 2a. und b. der Tagesordnung (Berathung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe, die Fortführung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen betreffend, sowie den Staatsvertrag zwischen Baden und Bayern, die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen Walldürn und Amorbach betreffend) beantragt der **Präsident,** beide Vorlagen der ständigen Kommission für Straßen und Eisenbahnen zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2c. (geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, die Abänderung der Gemeindeordnung betreffend) beantragt Abg. **Fieser** unter Abweichung von der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wahl durch die einzelnen Abtheilungen eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Berathung dieses Entwurfs durch Akklamation zu wählen. Der Antrag wird angenommen und die Kommission gebildet aus den Abgg. Straub, Kriechle, Pfefferle, Blankenhorn, Weber-Mosbach, Wilckens, Weygoldt, Blattmann, Fischer I., Gießler, Weber-Offenburg, Schüler, Venedey, Frhr. v. Stockhorner, Dreesbach.

Namens der Geschäftsordnungskommission berichtet sodann Abg. **Birkenmayer** über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand des Landtages 1893/94 und beantragt, die Rechnung für unbeanstandet zu erklären, dem Rechner die Anerkennung des Hauses auszusprechen und über die genannten Anträge in abgekürzter Form zu berathen. Nachdem erst letzterer Antrag angenommen war, wird die Rechnung einstimmig für unbeanstandet erklärt und dem Rechner, Bureaudirektor Archivrath Bauer, die Anerkennung des Hauses für die gewissenhafte Führung der Rechnung ausgesprochen. Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 11 Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 3. Dezember 1895

Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortag recht wesentlich umgestaltet. Die barometrischen Maxima, welche gestern noch über dem Osten und dem Westen des Erdtheils gelegen waren, sind verschwunden; dafür beherrscht eine tiefe Depression, deren Minimum vor der norwegischen Küste liegt, die Witterungsverhältnisse bis zum Fuß der Alpen herab. Es ist deßhalb meist trüb, mild und stellenweise regnerisch. Das Frostgebiet hat sich auf Oesterreich und auf den äußersten Norden Deutschlands zurückgezogen, hier war es aber am Morgen noch sehr kalt (Memel —10°, Wien —5°). Unter der Einwirkung der Depression wird das Wetter voraussichtlich mild und unbeständig mit stellenweisen Regenfällen bleiben.

Telegraphische Kursberichte

vom 3. Dezember 1895.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168½, Wechsel London 20.46, Paris 81.18, Wien 169.12, Privatdiskonto 3⅛, Napoleons 16.21, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.40, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.25, 4% Preuß. Konsols 105.—, 4% Baden in Gulden 103.05, 4% Baden in Mark 104.35, 3½% Baden in Mark 104.10, 5% Griechen 30.60, 4% Monopolgriechen 32.70, 5% Italiener 86.70, Oesterr. Goldrente 102.30, Oesterr. Silberrente 84.70, Oesterr. Loose von 1860 128.20, 4½% Portugiesen 40.50, III. Orientanleihe 67.—, Spanier 65.—, Türkenloose 33.70, 1% Türken D. 19.90, 4% Ungarn 102.30, 5% Argentinier 57½, 6% Mexikaner 91.30, Berl. Handelsgesellsch. 148½, Darmst. Bank 154.90, Deutsche Bank 198.40, Diskonto-Kommandit 210.30, Dresdener Bank 163.70, Oesterreichische Länderbank 205.—, Oesterreichische Kreditaktien 313¼, Wiener Bankverein 126.—, Banque Ottomane 112½, Hessische Ludwigsbahn 117.90, Lombarden 86⅝, Staatsbahn 310⅛, Elbthalaktien 227⅞, Schweizer Centralbahn 132.—, Schweizer Nordostbahn 128.—, Schweizer Union 90.90, Jura Simplon 91.—, Mittelmeerbahn 89.80, Meridional 122½, Badische Zuckerfabrik 57.40, Nordd. Lloyd 103.—. Nachbörse: Kreditaktien 311⅝, Diskonto-Kommandit 209½, Staatsbahn 308½, Lombarden 86½, Russennoten 219.75.

Tendenz: fest auf Wien. Nachbörse matt.

Frankfurt. (Abendkurse. Dezemberkurse.) Kredit 311.—, Diskonto-Kommandit 209.—, Staatsbahn 307½, Lombarden 86¾, Gelsenkirchen 174.50, Türken —.—, Portugiesen —.—, 6% Mexikaner 90.80. Tendenz: besser

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 231.40, Diskonto-Kommandit 209.50, Nationalbank f. Deutschland 139.—, Bochumer Gußstahl 155.70, Gelsenkirchen Bergwerk 175.25, Laurahütte 149.40, Harpener 173.70, Ver. Köln-Rothweiler Pulverf. 209.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 3.31—, Privatdiskonto 2¾.

Tendenz: Besseres Wien befestigte österreichische Werthe. Später allgemeine Tendenz besser auf die Stelle der Thronrede, betreffend die Friedensbestrebungen der Mächte. Schluß schwächer auf Tagesrealisirungen.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 209.—, Dortmunder 54.—, Bochumer 154.20.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 371.75, Staatsbahn 367.—, Lombarden 99.—, Marknoten 59.20, 4% Ungarn 120.90, Papierrente 100.20, Oesterr. Kronenrente 99.80, Länderbank 242.—, Ungar. Kronenrente 98.10. Tendenz: fest.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 101.57, Spanier 64⅞, Türken 19.50, 3% Portugiesen —.—, Banque Ottomane 563.—, Rio Tinto 405.—. Tendenz: —.—.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 101.47, 3% Portugiesen 25⅜, Spanier 64⅝, Türken 19.37, Banque Ottomane 561.—, Rio Tinto 410.—, Banque de Paris 768.—, Italiener 87.50. Tendenz: still.

BOVRIL for Invalids (Packung Porzellan Töpfe) wird als bestes diätetisches Nähr- und Kräftigungsmittel für Magenleidende, Reconvalescente, Kranke und Kinder von ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Ausführliche Analyse von Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius.

General-Depôt für Deutschland **F. Mayer & Cie.,** Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

Gefecht bei Nuits, 18. Dezember 1870.

Aus Anlass der Erinnerungsfeiern an diesen so denkwürdigen Tag gebe ich nachstehend bezeichnete Gemälde von dem Schlachtenmaler **W. Emelé** in Lichtdruck-Reproduktion heraus:

1. **Der Vormarsch der badischen Grenadierbrigade im Gefechte bei Nuits,** 18. Dezember 1870. Original im Besitz der **Grossh. Gemälde-Gallerie** in Karlsruhe.
2. **Die Erstürmung des Bahnhofs von Nuits** am 18. Dez. 1870 durch das Füsilier-Bataillon 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110.

Die Bildgrösse jedes Blattes beträgt 25 cm Höhe, 50 cm Breite; der Karton ist ca. 48×64 cm gross.

Um die Anschaffung in allen Kreisen zu ermöglichen, habe ich den Preis auf **nur M. 2.50** für das Exemplar festgesetzt. Vereinen, welche 20 Exemplare und mehr beziehen, erlasse ich das Exemplar für M. 2.—.

Ich richte an alle Interessenten die ergebene Bitte, mir ihre Bestellung bis längstens zum 5. Dez. zugehen zu lassen. Später eingehende Bestellungen kann ich erst nach dem 18. Dez. ausführen.

Karlsruhe, den 27. Nov. 1895.

Hofkunsthandlung **J. Velten.**

Die Haupt- u. Schlussziehung der Weimar-Lotterie

U'306.7. findet **nächsten Sonnabend und folgenden Montag, Dienstag und Mittwoch** statt. Zur Verloosung kommen

5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mark,

dabei **Hauptgewinne** von W. **50,000 Mk., 10,000 Mk., 5,000 Mk.,** u. s. w.

Loose mit Reichsstempel } **für 1 Mk. 10 Pfge.** bei **grösseren Posten** mit entsprechendem Rabatt sind allerorts in den durch **Plakate** kenntlichen **Verkaufsstellen** zu haben, auch zu beziehen durch **Den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.**

In Karlsruhe bei Carl Götz, Lederhandlung, Hebelstrasse 15, nächst dem Rathhaus.

Nächsten Dienstag öffentliche Gewinn-Ziehung ohne Verschub.

Haupttreffer: Mark: 70,000.

Zweibrücker Grosse Geld-Lotterie
Sehr günstige Gewinnchancen. **Nur 2 Mark das Loos!** Für Porto u. Gewinnliste 30 Pf. beifüg.
11 Loose Mk. 20.50. 28 Loose Mk. 50.
Zweibrücker Loose à 2 Mk. bei der General-Agentur **A. & B. Schuler, München I**
sowie bei: **Karl Götz,** Lederhandlung, **Hebelstr. 15,** und dessen **Loosverkaufstellen in Karlsruhe.** T.763.6

Gewinne: Geld Baar ohne Abzug.

Für Weihnachten!

Die Schriften des Neuen Testamentes.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.
Preis M. 6.—. Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine **echt deutsche,** allgemeinverständliche, nach Luthers Beispiel **im Volkston** gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des **ganzen Neuen Testaments** nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng **gereinigten** griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen **Einleitung** versehen und in übersichtliche **Abschnitte** mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den **unter** dem Text stehenden **Anmerkungen** wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles **Weihnachts-** und **Konfirmandengeschenk** für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testamentes ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Badischer Frauenverein.

Die diesjährige **Ausstellung** und der **Verkauf** von **Arbeiten der Kunststickereischule** findet im Galeriegebäude, Linkenheimerstraße 2, an folgenden Tagen statt:

Dienstag den 3. Dezember
Mittwoch „ 4. „
Donnerstag „ 5. „
} **von Vorm. 10 Uhr bis Nachm. 5½ Uhr.**

Eintrittsgeld 20 Pfennig.

Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.

Karlsruhe, den 30. November 1895. U.434.4.

Der Vorstand der Abtheilung I des Badischen Frauenvereins.

Die Eröffnung der neuen Geschäftslokalitäten
154 Kaiserstraße — Eingang rechts

beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen und empfehle in hervorragender und gediegener Auswahl:

MODERNE ZIMMERUHREN.

Goldene, silberne und Stahl-

TASCHENUHREN.

Spezialität: Präzisionstaschenuhren in Kälte und Wärme regulirt, eigenen Systems, sowie Genfer und Glashütter Uhren. Damen-Uhren M. 12.— bis M. 400.—. U.337.4.

Fabrik-Niederlage von

Feinen Goldwaaren und Juwelen:

Brillantringe, Brillantbroschen, Brillantohrringe, goldene Broschen, Armbänder, Ringe, goldene Manschett- und Brustknöpfe, Colliers, Uhrketten 2c. 2c.

Stets Eingang von Neuheiten.

G. Schmidt-Staub,
Hofuhrmacher, Karlsruhe,
154 Kaiserstrasse, gegenüber der Grenadier-Kaserne.

Weihnachts-Ausstellung

in Bürsten- und Holz-Waaren, Kämmen, Schwämmen und Fensterledern, Teppichkehrmaschinen, Bodenwichsbürsten.

Neu! Parquetbodenwischer Neu!

empfiehlt in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen das
Erste und älteste Spezial-Geschäft
G. Brender, Bürstenfabrik und Holzwaarenhandlung,
U.512.1. Karlsruhe, Waldstraße 38.

Lager gut gearbeiteter Herren-, Damen- u. Kinder-Wäsche eigener Fabrik. **Hemden-Einsätze.**

Normal- und Reform-Unterkleider in grösster Auswahl und bewährten Qualitäten.

Strumpfwaaren, Handschuhe, Kravatten etc. etc.

Anfertigung nach Maass unter Garantie ohne Preiserhöhung.

J. Goldschmidt
Karlsruhe
Kaiserstrasse 74 am Marktplatz.

Uebernahme von Braut- u. Erstlings-Ausstattungen.

Lager sämmtlicher Stoffe zur Anfertigung von **Leib- und Bett-Wäsche Stickereien.**

Vorhangstoffe Bett- u. Kaffee-Decken, **Theegedecke.**

Taschentücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Küchenwäsche etc. etc.

U 515.1.

U.504. Nr. 8588. Karlsruhe.

Die Tilgung der 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Anlehen von 1880 und 1886 betr.

Von den Schuldverschreibungen des 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1880 sind planmäßig auf 1. Juli 1896 je 142 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark im Gesammtbetrage von 994.000 Mark zu tilgen.

Weiter sind von den Schuldverschreibungen des 4prozentigen 1886r Eisenbahn-Anlehens im begebenen Betrag von 11,789,000 Mark planmäßig erstmals auf 1. Juli 1896 je 11 Stück zu 3000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark im Gesammtbetrage von 77,000 Mark heimzuzahlen.

Die Ausloosung der betreffenden Schuldverschreibungen beider Anlehen wird

Samstag den 7. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer Nr. 15 öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 30. November 1895.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

Pfälzische Bank
in Ludwigshafen am Rhein.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der auf

Montag den 23. Dezember ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Bankgebäudes in Ludwigshafen am Rhein anberaumten

außerordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Statutenänderung, Erhöhung des Aktienkapitals und Uebernahme der Aktiva und Passiva der Deutschen Union-Bank in Mannheim und Frankfurt a. M.

Diejenigen Aktionäre, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben ihre Aktien nebst einem doppelten Verzeichniß derselben und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmacht oder sonstige Legitimationsurkunde eines Vertreters spätestens vier Tage vor dem Versammlungstage bei dem Vorstande zu deponiren oder die anderweitige Deposition auf eine dem Aufsichtsrathe genügende Art nachzuweisen. (§ 24 der Statuten.)

Im Verhältniß zu der Gesellschaft werden nur Diejenigen als Eigenthümer der auf Namen lautenden Aktien angesehen, die als solche im Aktienbuche verzeichnet sind. (§ 6 der Statuten.)

Ludwigshafen am Rhein, 30. November 1895.

Der Aufsichtsrath.
Dr. Carl Clemm, Vorsitzender. U.500.

Planfertigung u. Bauleitung zu Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.
übernimmt T'61.12
Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Gebr. Müller,
Branntweinbrennerei, Appenweier (Baden).
Diplome:
Freiburg, Lahr, Offenburg, Durbach.
Goldene Medaille: Freiburg 1887.
Specialit.: **Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Heidelbeergeist und Weintresterbranntwein.** R 682.22

Vakantes Stipendium.

U'497.1. Das **Geiger'sche Stipendium** ist mit Schluß dieses Jahres neu zu vergeben. Genußberechtigt sind Bürgersöhne hiesiger Stadt, welche der evangelisch-protestantischen Kirche angehören. Denjenigen, welche aus der Geiger-Meerwein'schen Familie abstammen, gebührt der Vorzug und gehen die Unvermöglichen den Vermöglichen im Range vor; ¾ des Reinertrags der Stiftung erhält 6 Jahre lang derjenige Abkömmling der Geiger'schen Familie, der von dem Pädagogium auf ein Gymnasium oder Lyceum und von da zur Universität übergeht, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, oder sofern kein Bewerber von Geiger'scher Abkunft vorhanden ist, derjenige unvermögliche Bürgersohn, der sich dem Studium der Theologie widmet und über Vorkenntnisse, Befähigung und sittliches Betragen sich am meisten befriedigend auszuweisen vermag.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen anher einzureichen.

Pforzheim, den 2. Dezember 1895.
Der Stadtrath.
Habermehl.
Frey.

Vakantes Stipendium.

U:495. Aus den Erträgnissen der **Fondely-Wörthwein'schen Stiftung** ist für das Jahr 1895 ein Stipendium im Betrage von 100 fl. an einen Studirenden der christlichen Konfession, welcher auf einer Universität oder polytechnischen Schule, in einem Schullehrerseminar oder in einer Veterinärschule seine Studien macht, zu vergeben.

Bewerbern, welche in Pforzheim geboren sind, gebührt der Vorzug.

Gesuche nebst Berechtigungsnachweisen sind innerhalb 14 Tagen anher einzureichen.

Pforzheim, den 2. Dezember 1895.
Der Stadtrath.
Habermehl.
Frey.

Vakantes Stipendium.

U'496. Für das kommende Jahr ist das **Rohr'sche Stipendium** pro 1895 zu vergeben.

Genußberechtigt sind nur Glaubensgenossen der evangelisch-protestantischen Kirche während ihrer Studienjahre auf einer Universität, Akademie, dem evangelischen Predigerseminar oder auf der polytechnischen Schule.

Studirenden, welche aus Pforzheim gebürtig sind, gebührt der Vorzug vor allen andern und zunächst diesen den Angehörigen der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Bei sonst gleichen Verhältnissen sind die Dürftigeren vor den Vermöglicheren zu berücksichtigen

Bewerbungen sind unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen anher einzureichen.

Pforzheim, den 2. Dezember 1895.
Der Stadtrath als Stiftungsvorstand.
Habermehl.
Frey.

Heirath.

U.507. Beamter in sicherer Stellung, evang., Anfangs 40r, wünscht mit gebildeter Dame aus guter Familie, ev., im Alter von 26 bis 30 Jahren — kinderlose Witwe nicht ausgeschlossen — zwecks Heirath in Correspondenz zu treten. — Strengste Verschwiegenheit Ehrensache.

Ernstgemeinte Offerten zu richten unter **R. 1896** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse,** Amalienstraße 46 in **Karlsruhe.**

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Katz; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für den Anzeigentheil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg